

99058032011000

Handwerksrolle, Eintragung ändern

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000352/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032011000
Leistungsbezeichnung I	Handwerksrolle, Eintragung ändern
Leistungsbezeichnung II	Handwerksrolle, Eintragung ändern
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Handwerksordnung (HwO)](https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/)
Teaser	<p>Sollte sich bei Ihnen eine Änderung bezüglich Ihrer Eintragung in der Handwerksrolle ergeben, müssen Sie diese unverzüglich der Handwerkskammer und dem zuständigen Gewerbeamt melden.</p>
Volltext	<p>Sollte sich bei Ihnen eine Änderung bezüglich Ihrer Eintragung in der Handwerksrolle ergeben, müssen Sie diese unverzüglich der Handwerkskammer und dem zuständigen Gewerbeamt melden.</p> <p>Meldung zu Änderung der Daten muss unter anderem dann erfolgen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich Adressdaten von Einzelunternehmen, Personen- oder Kapitalgesellschaften sowie eingetragener Betriebsstätten ändern, • sich elektronische Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) ändern, • sich Angaben zu Vertretungsberechtigten sowie Gesellschafterinnen und Gesellschaftern ändern, • eine Betriebsstätte gelöscht oder eine weitere Betriebsstätte eingetragen werden soll <p>### Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p> <ul style="list-style-type: none"> • [Einheitlicher Ansprechpartner](https://amt24.sachsen.de/zufi/cms/einheitlicher-ansprechpartner) Amt24-Informationen
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls Nachweise und Zeugnisse

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeummeldung des zuständigen Gewerbeamtes
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine natürliche oder juristische Personen oder eine Personengesellschaft kann grundsätzlich nur in die Handwerksrolle eingetragen werden, wenn in seiner Person die Voraussetzungen zum selbstständigen Betrieb eines Handwerks als stehendes Gewerbe erfüllt (§ 1 Abs. 1 HwO) sind. • Eine Eintragung ist auch dann möglich, wenn ein Betriebsleister beschäftigt wird, der die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle mit dem zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerk oder mit einem verwandten Handwerk erfüllt. <p>**Hinweis:** Die zulassungspflichtigen Handwerke sind in der Anlage A zur Handwerksordnung aufgeführt.</p>
Kosten	variabel (gemäß Gebührenordnung der Handwerkskammer)
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag auf Ausnahmegewilligung stellen Sie persönlich, schriftlich oder online bei Ihrer zuständigen Handwerkskammer (HWK) oder über den Einheitlichen Ansprechpartner (EA); je nach Angebot können Sie das Antragsformular im Internet abrufen oder den Onlinedienst nutzen <u>(siehe -> Onlineantrag)</u>.</p> <p>**Tipp:** Informieren Sie sich frühzeitig bei Ihrer Handwerkskammer über den Ablauf des Verfahrens und die Unterlagen, die in Ihrem speziellen Fall nötig sind ("Erforderliche Unterlagen").</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	aufwandsabhängig
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	